



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Stärkung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)

(100 Stellen A 13 in 2026 und 2027)

(Kap. 05 13 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte (Lehrkräfte)) für das Jahr 2026 von 393.907,5 Tsd. Euro um 2.600 Tsd. Euro auf 396.507,5 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 398.593,8 Tsd. Euro um 10.520 Tsd. Euro auf 409.113,8 Tsd. Euro erhöht. Damit werden 100 Stellen in der BesGr. A 13 zum 01.09.2026 und 100 weitere zum 01.09.2027 geschaffen, die im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) eingesetzt werden sollen.

Begründung:

Immer mehr Eltern in Bayern wählen für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf die nahegelegene Regelschule, um eine frühzeitige Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Der MSD ist neben den Regelschullehrkräften für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zuständig und soll auch an den Regelschulen die hohe Qualität der Förderung sicherstellen, die es in den Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderschulen gibt.

In der Praxis, so berichten Eltern, ist es allerdings so, dass effektiv nur etwa eine Stunde mobile sonderpädagogische Betreuung in der Woche tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommt. Grund dafür ist unter anderem die Deckelung der Stundenzahl in Art. 21 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Je nach ihren persönlichen Voraussetzungen brauchen die Kinder und Jugendlichen aber ganz unterschiedliche und mehr Unterstützung an der Regelschule. Eine festgelegte Stundenzahl ist hier der falsche Weg. Stattdessen muss es möglich sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Stunden bekommt, die sie oder er benötigt, um die Regelschule erfolgreich absolvieren zu können.

Deshalb müssen im Bereich der öffentlichen Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren 100 neue Stellen zum 01.09.2026 und 100 weitere zum 01.09. 2027 geschaffen werden. Das Haushaltsgesetz wird entsprechend geändert.